

## Informationen zur gymnasialen Oberstufe (Abitur 2027)

Liebe angehende Oberstufenschülerinnen und -schüler,

Sie planen für das kommende Schuljahr einen wichtigen Schritt in Ihrer Schullaufbahn. Mit der Versetzung am Ende der 10. Klasse verlassen Sie die Sekundarstufe I und setzen sich das Ziel, in der Sekundarstufe II den höchsten Bildungsabschluss zu erwerben, der an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland erreicht werden kann: das Abitur.

Dieser Übergang ist eine große Herausforderung, da Sie bisher in einem festen Klassenverband unterrichtet wurden und – abgesehen von der 2. Fremdsprache und dem Wahlpflichtbereich – keinen Einfluss darauf hatten, in welchen Fächern Sie unterrichtet werdet. Dies ändert sich in der Oberstufe, denn nun müssen Sie Ihre weitere Schullaufbahn bis hin zum Abitur selbst planen und dabei eine Fülle von Regulierungen und Vorschriften beachten. Das ist nicht so einfach.

Diese Handreichung soll Ihnen in übersichtlicher Form alle wichtigen Informationen liefern, die Sie für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe wissen und beachten müssen. In den drei Jahren bis zu den Abiturprüfungen werden noch weitere hinzukommen. Bewahren Sie diese Handreichung und alle weiteren in einem Ordner so auf, dass Sie jederzeit einen Blick hineinwerfen können, wenn es erforderlich ist.

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen zur gymnasialen Oberstufe</b>	<b>2</b>
1.1	Ziele und Anforderungen	2
1.2	Gliederung der Schuljahre	2
1.3	Beratung	2
<b>2</b>	<b>Aufgabenfelder und Belegverpflichtungen</b>	<b>3</b>
2.1	Aufgabenfelder und Bezeichnungen der Fächer	3
2.2	Grundlagen für die Kurswahlen im Hinblick auf das Abitur	3
<b>3</b>	<b>Einführungsphase</b>	<b>4</b>
3.1	Kurswahlen für die Einführungsphase	4
3.2	Schriftliche Leistungsnachweise in der Einführungsphase	5
3.3	(evangelische, islamische oder katholische) Religionslehre in der Sek. II	5
3.4	Vertiefungskurse in der Oberstufe (EF und Q1)	5
3.5	Versetzung in die Qualifikationsphase am Ende der EF	5
<b>4</b>	<b>Qualifikationsphase (Q1 und Q2)</b>	<b>6</b>
4.1	Kurswahlen für die Qualifikationsphase	6
4.2	Schriftliche Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (Q1 + Q2)	7
4.3	Projektkurse in der Q1	7
<b>5</b>	<b>Kurzinformation über neue Fächer in der gymnasialen Oberstufe</b>	<b>7</b>
5.1	Erziehungswissenschaft	7
5.2	Philosophie	8
5.3	Sozialwissenschaften	8
5.4	Zusatzinformationen für den bilingualen Zweig	8
<b>6</b>	<b>Verfahren bei Schulversäumnis in der Oberstufe</b>	<b>10</b>

# 1 Allgemeine Informationen zur gymnasialen Oberstufe

## 1.1 Ziele und Anforderungen

**Ziel der gymnasialen Oberstufe ist das Abitur** – primär als Berechtigung zu einem Universitätsstudium. Daneben ist das Abitur aber auch die Basis für eine Berufsausbildung. In der gymnasialen Oberstufe kann darüber hinaus der schulische Teil der Fachhochschulreife („Fachabitur“/FHR) erworben werden.

Leitende Prinzipien in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe sind der Erwerb von Selbstständigkeit und die Entwicklung von Eigenverantwortung in allen Bereichen. Leistungsbereitschaft und eine positive Arbeitshaltung sind Voraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten in der Oberstufe. Es wird erwartet, dass Sie sich sowohl den Anforderungen des Lernprozesses stellen als auch die Schulregeln einhalten und sich als aktives Mitglied in die Schulgemeinde integrieren.

## 1.2 Gliederung der Schuljahre

Die drei Schuljahre in der gymnasialen Oberstufe sind in zwei Abschnitte gegliedert: die einjährige „Einführungsphase“ (EF) und die zwei Schuljahre umfassende „Qualifikationsphase“ (Q). Während die EF der Eingewöhnung in die Oberstufe dient und mit der Versetzung in die Qualifikationsphase abschließt, bedeutet die Qualifikationsphase genau das, was ihr Name verspricht: Sie müssen sich in den vier Halbjahren für die Zulassung zu den Abiturprüfungen durch Ihre schulischen Leistungen qualifizieren.

<b>Einführungsphase (EF)</b> 1 Schuljahr: <b>2024/25</b>	<b>Qualifikationsphase (Q1+Q2)</b> 2 Schuljahre: <b>2025/26 und 2026/27</b>	<b>Abiturprüfung</b> am Ende der Q2 <b>April bis Juli 2027</b>
Versetzung in die Qualifikationsphase am Ende der EF erforderlich	frühestens am Ende von Q1 Erwerb des Fachabiturs (schulischer Teil): berechtigt in Verbindung mit einer Ausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule	Berechtigung zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule: Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung

## 1.3 Beratung

Die Lehrerinnen und Lehrer fördern Ihren Lernprozess und Ihre persönliche Entwicklung. Das **Beratungslehrerteam** der Jahrgangsstufe bilden **Frau Luz** und **Herr Berg**. Sie haben dabei eine herausgehobene Position; sie begleiten Sie beratend durch Ihre Schullaufbahn bis zum Abitur.

<b>Aufgaben des Beratungslehrerteams</b>	Information und (Laufbahn-)Beratung der Schülerinnen und Schüler
	Kontrolle der Schullaufbahn (Fächerbelegung, Klausuren, Abiturfächer)
	Ansprechpartner für Schülerinnen/Schüler und Eltern

Das Beratungslehrerteam wird durch Tutoren ergänzt. Sie sind weitere Ansprechpartner für schulische und persönliche Belange – nicht jedoch für Laufbahnfragen! Laufbahnfragen fallen allein in den Kompetenzbereich der Beratungslehrer, gegebenenfalls in die Zuständigkeit des Oberstufenkoordinators.

## 2 Aufgabenfelder und Belegverpflichtungen in der Oberstufe

### 2.1 Aufgabenfelder und Bezeichnungen der Fächer

Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld	Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Aufgabenfeld III: mathematisch- naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld
D ..... Deutsch E ..... Englisch F ..... Französisch (aus Sek I) S ..... Spanisch (ab EF) L ..... Lateinisch (aus Sek I) KU .... Kunst MU .... Musik LI ..... Literatur (nur in Q1) VP .... Vokalpraktischer Kurs (nur in Q1)	GE ..... Geschichte GE E .. Geschichte-bilingual (englisch) PA .... Erziehungswissenschaft (Pädagogik) SW .... Sozialwissenschaften EK ..... Erdkunde EK E ... Erdkunde-bilingual (englisch) PL ..... Philosophie	M ..... Mathematik BI ..... Biologie CH .... Chemie PH .... Physik
<b>Fächer, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind</b>		
ER / IR / KR..... evangelische, islamische bzw. katholische Religionslehre SP ..... Sport		

### 2.2 Grundlagen für die Kurswahlen im Hinblick auf das Abitur

Die Wahl der Fächer ist nicht frei, sondern wird im Wesentlichen durch die **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)** bestimmt. Da einmal abgewählte Fächer nicht wieder hinzugewählt werden können<sup>1</sup>, sind bereits in der Einführungsphase die Rahmenbedingungen für das Abitur von entscheidender Bedeutung bei der Fächerwahl.

**Folgende Rahmenbedingungen müssen Sie laut § 12 APO-GOST (B) einhalten bzw. beachten:**

1. Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, die die drei Aufgabenfelder erfassen müssen (vgl. Abschnitt 2.1). Die beiden Fächer Kunst oder Musik decken das Aufgabenfeld I nicht ab. Religionslehre kann im Abitur das Aufgabenfeld II abdecken; allerdings muss unabhängig davon, ob Religion Abiturfach ist, eine Gesellschaftswissenschaft durchgehend bis zum Abitur belegt werden.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sein.
3. Am Ende der Einführungsphase werden zwei Leistungskurse gewählt. Sie sind das 1. und 2. Abiturfach und werden in der Qualifikationsphase mit je fünf Wochenstunden unterrichtet.
4. Das erste Leistungskursfach muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein.
5. Drittes und viertes Abiturfach sind Grundkursfächer, die spätestens ab der Q1 als Klausurfach belegt sein müssen. Will man also bis zum Ende der Q1 die Wahl des 3. und 4. Abiturfaches offen halten, so müssen in der Q1 in denjenigen Fächern, die als Abiturfach in Frage kommen, Klausuren geschrieben werden.

**Grundsätzlich gilt für sämtliche Kurswahlen in der Oberstufe:**

**Die Einrichtung eines Kurses bzw. seine Fortführung in der Qualifikationsphase hängt vom Wahlverhalten aller Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe ab und kann nicht in jedem Einzelfall garantiert werden.**

<sup>1</sup> Ausnahmen bilden hierbei die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften in der Q2 (vgl. Abschnitt 4.1 „Kurswahlen in der Qualifikationsphase“: Pflichtbelegungen).

### 3 Einführungsphase

#### 3.1 Kurswahlen für die Einführungsphase

Ihre Kurswahlen in der Einführungsphase müssen folgende **Rahmenbedingungen** erfüllen:

- **nicht weniger als 34 Wochenstunden** (Spanisch: 4 WS, alle anderen Grundkurse: 3 WS)
- **11 oder 12 Kurse (Fächer)** oder
- **11 Kurse plus ein Vertiefungskurs** (2 WS)

#### **Belegungspflichten in der Einführungsphase (§8, §11 APO-GOST):**

1. Deutsch (D) durchgehend bis Ende Q2
2. Englisch<sup>2</sup> oder Französisch als aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- 2.a SchülerInnen, die in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache hatten, müssen zusätzlich zum Fach Englisch (der aus Sek. I fortgeführten Fremdsprache) das Fach Spanisch in der gesamten Oberstufe belegen.
3. Kunst oder Musik
4. Geschichte (GE) oder Sozialwissenschaften (SW) durchgehend mind. bis Ende Q1
5. eine Gesellschaftswissenschaft (GE, SW, EK, EK E, PA, PL) durchgehend bis Ende Q2 (vgl. Punkt 4.)
6. Mathematik (M) durchgehend bis Ende Q2
7. eine Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH) durchgehend bis Ende Q2
8. Religion (KR, IR<sup>3</sup> oder ER) oder Philosophie (als Ersatzfach für Religion) mindestens bis Ende Q1
9. Sport bis Ende Q2
10. eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft durchgehend bis Ende Q2
11. ein weiterer Grundkurs nach Wahl
12. ggf. ein weiterer Grundkurs oder ein Vertiefungskurs nach Wahl (dabei ist die Mindestanzahl von 34 Wochenstunden zu beachten)

Berücksichtigen Sie bitte bei diesen Wahlen Ihre fachlichen Interessen und Ihre Fähigkeiten. **Eine spätere Umwahl bzw. Zuwahl anderer Fächer ist nicht möglich!**

**Sie legen jetzt ihre Fächer für die Oberstufe fest und treffen damit grundlegende Entscheidungen im Hinblick auf das Abitur.** Schon in Ihre Fächerwahl für die Einführungsphase sollten Sie deshalb die Überlegung einbeziehen, welche Leistungskurse für Sie in Frage kommen (vgl. Abschnitt 4.1).

**Hinweis zu den Punkten 4./5. (Gesellschaftswissenschaft):** In der Qualifikationsphase sind je zwei Halbjahre in Geschichte und Sozialwissenschaften Pflicht. Aus Gründen der Unterrichtsorganisation muss mindestens eines der Fächer schon von der Einführungsphase bis mindestens zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase (Q1) belegt werden (vgl. Punkt 4. in den Belegungspflichten). Wird dieses Fach als Abiturfach belegt, erfüllt es zugleich Punkt 5. der Belegungspflichten. Ein in der EF noch nicht belegtes Fach GE oder SW können Sie erst im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q2) als Zusatzkurs belegen<sup>4</sup>.

Nach der Festlegung der Pflichtfächer stehen Ihnen je nach gewähltem Profil für das 11. und gegebenenfalls das 12. Fach zum Beispiel folgende **Alternativen** zur Verfügung:

- **Lateinisch:** diese Wahl ist für Lateinschüler zu empfehlen, weil nach der Einführungsphase das Lateinum als Qualifikation erreicht ist. In vielen Studienfächern wird nach wie vor das Lateinum vorausgesetzt.
- ggfs. noch eine weitere Gesellschaftswissenschaft
- **Biologie, Physik, Chemie**, sofern nicht schon unter Punkt 7. oder 10. belegt
- **Belegung einer 2. Fremdsprache und einer 2. Naturwissenschaft** (vgl. Pkt. 10 in den Belegungspflichten).

2 Ersatzweise als Erfüllung des fremdsprachlichen Anspruchs auch das bilinguale Sachfach *Erdkunde bilingual (englisch)* – eine Rückwahl zu Englisch ist dann aber in der gesamten Oberstufenlaufbahn nicht mehr möglich!

3 Die Einrichtung von Kursen im Fach Islamische Religionslehre ist abhängig von den freien Kapazitäten der Schule.

4 Vgl. zu dieser Besonderheit auch die Anmerkung in Fußnote 1 auf der vorangehenden Seite.

### **3.2 Schriftliche Leistungsnachweise in der Einführungsphase**

Mindestens fünf Fächer sind in der Einführungsphase als Klausurfächer zu belegen. Man sollte allerdings in nicht mehr als sieben Fächern Klausuren schreiben, um die Belastung durch Klausuren in Grenzen zu halten.

**Klausurfächer in der Einführungsphase** sind in jedem Fall die folgenden Fächer:

1. Deutsch
2. alle Fremdsprachen
3. Mathematik
4. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (EK, EK E, PA, GE, PL, SW). Wer zwei Gesellschaftswissenschaften belegt hat, kann nach dem ersten Halbjahr der EF die Schriftlichkeit wechseln. Bilinguale Schülerinnen und Schüler müssen das bilinguale Sachfach Erdkunde (EK E) als Klausurfach belegen.
5. eine Naturwissenschaft (BI, CH, PH). Wer zwei Naturwissenschaften belegt hat, kann nach dem ersten Halbjahr der EF die Schriftlichkeit wechseln.

### **3.3 (evangelische, islamische oder katholische) Religionslehre in der Sek. II**

Der Religionsunterricht findet für katholische, evangelische bzw. muslimische Schülerinnen und Schüler getrennt statt. Ein Wechsel zwischen diesen Fächern ist in der Regel nicht zulässig. Der islamische Religionsunterricht findet an unserer Schule nur in der Einführungsphase (EF) statt.

Möchten bekenntnisfremde oder bekenntnislose Schülerinnen und Schüler am katholischen, islamischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, so muss ein formloser Antrag vorgelegt werden. Über die Zulassung zum Religionsunterricht entscheidet die Religionslehrerin/der Religionslehrer.

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, belegen das Fach Philosophie oder – falls Philosophie schon als gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt wurde – ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach als Ersatzfach für Religionslehre.

Die Belegungsverpflichtung endet am Ende der Q1. Religionslehre kann selbstverständlich auch als 3. bzw. 4. Abiturfach gewählt werden – Voraussetzung: Belegung in der gesamten Qualifikationsphase als Klausurfach (vgl. Punkt 5 in den Rahmenbedingungen im Abschnitt 2.2). Religionslehre kann dann hinsichtlich der Belegpflicht im Abitur ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ersetzen.

### **3.4 Vertiefungskurse in der Oberstufe (EF und Q1)**

Zweistündige Vertiefungskurse werden nach Bedarf in der Einführungsphase (EF) und auch im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Bei Defiziten im Lernstand kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer die Teilnahme am Vertiefungskurs empfehlen.

Ein zweistündiger Vertiefungskurs kann aber auch freiwillig für wenigstens ein Halbjahr gewählt werden, um die Pflichtstundenzahl von mindestens 34 Wochenstunden zu erfüllen (vgl. die Rahmenbedingungen in Abschnitt 3.1 „Kurswahlen für die Einführungsphase“).

### **3.5 Versetzung in die Qualifikationsphase am Ende der EF**

Versetzungswirksam sind zehn Kurse (die Pflichtkurse und ein Wahlkurs). Versetzt wird, wer in diesen zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erbringt. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen zehn Kurse mangelhafte Leistungen und sonst mindestens ausreichende Leistungen erbringt. Einschränkend gilt im zweiten Fall allerdings, dass mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden müssen. Eine Zulassung zur Nachprüfung ist nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem Fach um eine Notenstufe zur Erfüllung der Versetzungsbedingungen ausreicht und die Einführungsphase erstmalig durchlaufen wurde.

## 4 Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

### 4.1 Kurswahlen für die Qualifikationsphase

- Im Schnitt sind 34 Wochenstunden (WS) Unterricht zu belegen. Dieser Durchschnitt darf nicht unterschritten werden.
- Vor Beginn der Q1 legen Sie entsprechend den Bedingungen der APO-GOST und dem Angebot der Schule aus den von Ihnen bisher in der Regel elf oder zwölf belegten Kursen zwei Leistungskurse fest, die fünfständig unterrichtet werden.
- **Folgende Leistungskurse werden angeboten: D, E, F, GE, EK, M, BI, PH, CH. Bei zu geringer Nachfrage kann die Einrichtung eines LKs nicht garantiert werden.**
- Außerdem müssen Sie sieben oder acht, selten neun Fächer als Grundkurse in der Q1 weiter belegen (abhängig von Ihrer Wochenstundenzahl in Q2 bzw. von Ihrem Fächerprofil). Grundkurse werden – mit Ausnahme von Spanisch – dreistündig unterrichtet, Projektkurse in der Regel ebenfalls, Vertiefungskurse grundsätzlich zweistündig. Die Kurswahlen für die Qualifikationsphase finden in der Einführungsphase bis zu den Osterferien statt.

Schon in Ihre Fächerwahl für die Einführungsphase sollten Sie auch die Überlegung einbeziehen, welche Leistungskurse für Sie in Frage kommen (vgl. oben). Wer zum Beispiel in der EF weder Französisch noch Geschichte und Erdkunde und nur eine Naturwissenschaft belegt hat, der hat nur noch die Wahl zwischen Deutsch, Englisch und Mathematik als Leistungskurse, falls der gewünschte naturwissenschaftliche Leistungskurs nicht zustande kommen sollte.

#### **Folgende Pflichtbelegungen in der Qualifikationsphase sind zu beachten (§11 APO-GOST):**

- Deutsch mindestens in Grundkursen bis Ende der Qualifikationsphase
- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache mindestens in Grundkursen bis Ende der Qualifikationsphase; wer keine zweite Fremdsprache in der Sek. I hatte, muss die neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen. (vgl. Punkt 2.a der Belegungspflichten im Abschnitt 3.1)
- zwei Kurse in Kunst oder Musik oder Literatur oder dem Vokalpraktischen Kurs (LI und VP werden nicht in der Q2 unterrichtet). Ein Wiedereinstieg in Kunst bzw. Musik in der Q2 ist nicht möglich.
- das aus der Einführungsphase fortgeführte gesellschaftswissenschaftliche Fach mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- je zwei Kurse in Geschichte und Sozialwissenschaften; wer in der Q1 eins der beiden Fächer nicht belegt, belegt darin in der Q2 jeweils zwei Zusatzkurse
- Mathematik mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- ein aus der Einführungsphase fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Qualifikationsphase
- entweder die 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft bis zum Ende der Qualifikationsphase
- zwei Kurse in Katholischer oder Evangelischer Religionslehre (oder ersatzweise Philosophie)
- Sport bis zum Ende der Qualifikationsphase

#### **Benotung in der Qualifikationsphase**

Die Leistungen der Qualifikationsphase werden mit Noten bewertet, die in Punkte (00 bis 15) umgerechnet werden. Nicht ausreichende Leistungen (04 Punkte und weniger) gefährden den Abschluss der Schullaufbahn. Der größte Teil der Leistungen in der Qualifikationsphase geht in die Abiturnote ein: Etwa zwei Drittel der Abiturnote werden durch die Qualifikationsphase festgelegt – nur etwa ein Drittel wird durch die Abiturprüfung selbst erzielt.

Zwischen den Jahrgangsstufen (Q1/Q2) gibt es keine Versetzung mehr. Zeugnisse werden durch Laufbahnbescheinigungen ersetzt. Im Verlauf des zweiten Halbjahres der Q2 entscheidet der Zentrale Abiturausschuss (ZAA) auf der Grundlage der bisher erreichten Kursabschlussnoten über die Zulassung zu den Abiturprüfungen.

## **4.2 Schriftliche Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (Q1 + Q2)**

### **Klausuren in der Qualifikationsphase bis einschließlich 1. Halbjahr von Q2:**

- mindestens fünf Klausurfächer
- Klausuren in allen Abiturfächern
- Klausuren in Mathematik, den Fremdsprachen und Deutsch (bei der Belegung von zwei Naturwissenschaften kann eine Fremdsprache ohne Klausur/mündlich belegt werden)
- bei zwei Naturwissenschaften in einem der beiden Fächer

### **Klausuren in der Qualifikationsphase im 2. Hj. von Q2:**

- nur noch im 1. bis 3. Abiturfach
- unter Abiturbedingungen, gemäß § 32 Abs. 2 APO-GOST

### **Facharbeit**

Die Facharbeit in einem schriftlich belegten Fach ersetzt in diesem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Wer einen Projektkurs belegt, braucht keine Facharbeit zu schreiben.

## **4.3 Projektkurse in der Q1**

Projektkurse sind jeweils zweistündige Jahreskurse in der Q1. Sie sind angebunden an ein Referenzfach, das als Leistungs- oder Grundkurs belegt sein muss. Das heißt: Wer z. B. einen Projektkurs in Chemie belegen möchte, muss Chemie auch als reguläres Fach (LK oder GK) belegen. Gegebenenfalls sind Projektkurse auch fächerverbindend oder fachübergreifend gestaltet. Die Belegung ist freiwillig, also nicht verpflichtend. In der Regel wird in drei bis vier Fächern einen Projektkurs im Umfang von zwei bis drei Wochenstunden angeboten: Geschichte, Katholische Religionslehre, Chemie oder Biologie.

Am Ende des Projektkurses wird eine Jahresnote erteilt, die im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als besondere Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach) angerechnet wird. Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit, die ansonsten im zweiten Halbjahr der Q1 in einem Klausurfach anzufertigen ist.

## **5 Kurzinformation über neue Fächer in der gymnasialen Oberstufe**

### **5.1 Erziehungswissenschaft**

Gegenstand des Faches ist die Erziehungswirklichkeit, wie sie von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern erlebt wird. Damit sind nicht nur schulische und häusliche Erziehung gemeint, sondern alle Prozesse, die im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Einfluss nehmen, angefangen bei Fragen zum Wesen des Menschen bis hin zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktbewältigung. Es wird erarbeitet, was Erziehung leisten soll, kann und auch nicht kann. Gegenstand des Unterrichts sind dabei sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch Alltagssituationen und Erfahrungen aus den eigenen Reihen.

Am Ende der Schulzeit sollen alle ein gründliches Fachwissen über entscheidende Grundtatsachen der Erziehung sowie der öffentlichen Bildungsdiskussion haben. Ferner wird ein wissenschaftsorientiertes Grundlagenwissen der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt, sodass daraus auch für das eigene Handeln als Heranwachsender und Erzieher Konsequenzen gezogen werden können.

Der Zusammenhang von Gesellschaft, Politik und Erziehung bzw. Bildung soll untersucht, erkannt und hinterfragt werden. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen wird die Beherrschung fachgebundener Methoden im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, der sich möglichst konkret an der jeweiligen Umgebung und dem aktuellen Zeitgeschehen orientiert.

Wichtigste Voraussetzungen für die Wahl des Faches sind:

- Interesse an Erziehungsfragen
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb des Unterrichts in Projekten und Untersuchungen
- Interesse an der Analyse komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge

## 5.2 Philosophie

Die Philosophie (*griech.: Liebe zur Weisheit*) beschäftigt sich mit der Ergründung der Zusammenhänge hinter den vordergründigen Erscheinungen. Sie fragt nach den Prinzipien des Denkens, des Handelns und des Seins und berührt stets grundlegende Sinnfragen. Dabei überprüft sie den Geltungsanspruch von Wahrheitsbehauptungen, von wissenschaftlichen und kulturellen Systemen ebenso wie von politischen und rechtlichen Ordnungen; sie untersucht die Grundsätze der Moral, die Regeln des logischen Denkens und die Grundlagen ästhetischer Wirklichkeitsentwürfe.

Zwar ist das Fach Philosophie in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden, aufgrund der Weite des philosophischen Frage- und Denkhorizonts steht es jedoch inhaltlich und methodisch ebenso in Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen wie des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

Folgende Halbjahresthemen stehen im Mittelpunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung:

- EF,1 allgemeine Einführung in die Themenbereiche des Faches
- EF,2 Anthropologie – *Was ist der Mensch?*
- Q1,1 Ethik
- Q1,2 Geschichtsphilosophie
- Q2,1 Erkenntnisphilosophie
- Q2,2 Ästhetik - *Kunstphilosophie*

## 5.3 Sozialwissenschaften

Das Fach gliedert sich in die drei Bereiche (Disziplinen) Soziologie, Ökonomie, Politik, die im Laufe des Oberstufenunterrichts wechselseitig abgedeckt werden. Vom Beginn der Einführungsphase an bis zum Abitur sind sieben Inhaltsfelder in einer bestimmten Abfolge zu bearbeiten (siehe unten); durch die unterschiedlichen Inhaltsfelder werden die drei Bereiche automatisch abgedeckt.

Es ergibt sich laut Kernlehrplan folgender Überblick:

EF	Inhaltsfeld 1: Marktwirtschaftliche Ordnung
	Inhaltsfeld 2: Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten
	Inhaltsfeld 3: Individuum und Gesellschaft
Q1 + Q2	Inhaltsfeld 4: Wirtschaftspolitik
	Inhaltsfeld 5: Europäische Union
	Inhaltsfeld 6: Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung
	Inhaltsfeld 7: Globale Strukturen und Prozesse

## 5.4 Zusatzinformationen für den bilingualen Zweig

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I im bilingualen Zweig unterrichtet wurden, müssen beim Übergang in die Oberstufe entscheiden, ob sie weiterhin bilingual unterrichtet werden möchten.

Die bilingualen Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Abiturzeugnis eine zusätzliche Bescheinigung in englischer Sprache über ihr bilinguales Bildungsprofil mit dem höchsten in der Schule zu vergebenden Referenzniveau C1. Diese Bescheinigung ermöglicht die Aufnahme eines Studiums an vielen Universitäten in Großbritannien und Nordirland ohne vorherige Sprachprüfung. Die FH Aachen beispielsweise akzeptiert die Bescheinigung für ihre Studiengänge, die mit Aufenthalt im Ausland gekoppelt sind.

Der Einstieg in den bilingualen Zweig ist seit einiger Zeit auch ab dem Beginn der Oberstufe möglich. Wenn Schülerinnen und Schüler, die bisher am Regelunterricht teilgenommen hatten, den bilingualen Zweig bis zum Abitur durchlaufen, erhalten sie zwar nicht das bilinguale Zertifikat in englischer Sprache, jedoch wird auf dem Abiturzeugnis ebenfalls das Referenzniveau C1 ausgewiesen.

## Vorgaben für die Kurswahl im Bereich des bilingualen Angebots unserer Schule:

„Bilinguale Schülerinnen und Schüler“, die das bilinguale Abitur erlangen wollen und auch in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) bilingual unterrichtet wurden, belegen als Pflichtfächer folgende Kurse:

- **in der Einführungsphase (EF):**

- 1) Englisch (E) - (mit Klausur)
- 2) Geschichte bilingual (GE E) - (ohne Klausur)
- 3) Erdkunde bilingual (EK E) - (mit Klausur)

- **in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2):**

- 1) Englisch (E) als Leistungskurs - 1. oder 2. Abiturfach
- 2) Erdkunde bilingual (EK E) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I bilingual unterrichtet wurden, Englisch jedoch nicht als Leistungskurs wählen möchten, belegen ab der Q1 neben Erdkunde bilingual den Grundkurs Englisch als 3. oder 4. Abiturfach. Hier wird auf dem Abiturzeugnis das Referenzniveau C1 ausgewiesen, jedoch kein bilinguales Zertifikat ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) nicht bilingual unterrichtet wurden, aber auf dem Abiturzeugnis das Referenzniveau C1 sowie „umfassende und vertiefte Sprachkompetenz“ in Englisch dokumentiert bekommen möchten, belegen folgende Kurse:

- **in der Einführungsphase (EF):**

- 1) Englisch (E) - (mit Klausur)
- 2) Erdkunde bilingual (EK E) - die zu empfehlende Variante!  
**oder** - (jeweils mit Klausur)  
Erdkunde (EK) - die nicht zu empfehlende Variante!

- **in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2):**

- 1) Englisch (E) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach
  - 2) Erdkunde bilingual (EK E) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach
- oder**
- 1) Englisch (E) als Leistungskurs - 1. oder 2. Abiturfach
  - 2) Erdkunde bilingual (EK E) als Grundkurs - 3. oder 4. Abiturfach

Daneben besteht auch die Möglichkeit, einzelne bilinguale Teilleistungen auf dem Abiturzeugnis bescheinigen zu lassen. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Grundkurs Erdkunde belegen, ohne an den Klausuren teilzunehmen, auf dem Abiturzeugnis eine Bemerkung erhalten, die die Teilnahme an diesem Kurs bestätigt.

Für die weiteren Kurse (und die weiteren Pflichtbelegungen) gelten die oben genannten Bestimmungen der APO-GOST. In diesen weiteren Kursen werden die „bilingualen Schülerinnen und Schüler“ zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der bisherigen Regelklassen unterrichtet.

## 6 Verfahren bei Schulversäumnis in der Oberstufe

- a) Laut Schulgesetz NRW, § 43, Abs. 2 ist die Schule „unverzüglich“ über das Fehlen einer Schülerin/ eines Schülers zu benachrichtigen (**Krankmeldung: Tel. 02403-5067-0 oder 02403-5067-10**).
- b) Schriftliche Entschuldigungen mit Angabe des Grundes für das Schulversäumnis (§ 43, Abs. 2) müssen **in der ersten Unterrichtsstunde nach der Abwesenheit, spätestens innerhalb einer Frist der auf die Abwesenheit folgenden fünf Schultage** der jeweiligen Fachlehrerin oder dem Fachlehrer zusammen mit dem ausgefüllten Fehlstundennachweis vorgelegt werden.
- c) Bei volljährigen, nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen/Schülern kann die Entlassung von der Schule durch eine Teilkonferenz als Ordnungsmaßnahme „ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“ (SchulG NRW § 53, Abs. 4)
- d) **Fehlen bei Klausuren:** Wird eine Klausur versäumt, so gilt zunächst die Regelung von Punkt a): Am Klausurtag muss bis zum Beginn der Klausur eine (telefonische) Krankmeldung in der Schule erfolgt sein! Darüber hinaus muss innerhalb von zwei Tagen bei der Oberstufenkoordination ein **Antrag auf Nachschreiben** der Klausur gestellt werden (hierzu gibt es ein Formular). **Wer diese beiden Bedingungen nicht erfüllt, hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer Nachschreibklausur.**
- e) **Antrag auf Beurlaubung:** Bei vorher bekannten Terminen (z. B. bei Vorstellungsgesprächen oder einer Fahrprüfung) muss die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer im Voraus über das Versäumnis und seinen Grund informiert werden. Dabei **muss eine Beurlaubung** über die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer **beantragt und von diesen genehmigt** werden. Eine Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder für an Schulferien angrenzende Schultage muss bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden.  
**Unterrichtsversäumnisse gelten in diesem Zusammenhang nur bei einem bewilligten Antrag auf Beurlaubung als entschuldigt.**